

Platzregeln Golfanlage Johannesthal

Stand: März 2025



1. Platzgrenzen/Ausgrenzen (Regel 2.1, 18.2)

Ausgrenzen sind durch weiße Pfähle, (Elektro-)Zäune, Mauern oder Bodenplatten gekennzeichnet. Sofern Linien auf dem Boden die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Die Ausgrenze hinter Loch 9 und 18 wird festgelegt durch die platzseitige Kante des Weges.

Musterplatzregel E-7 (**Erleichterung vom Elektro-Auszaun**) ist in Kraft:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Elektroauszaun, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen wie folgt:

Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Elektroauszaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

2. Sonderplatzregel für Ball im Aus oder Ball verloren

Wurde kein provisorischer Ball gespielt, kann alternativ wie folgt verfahren werden:

Bei einem Ball im Aus oder bei einem verlorenen Ball darf der Spieler den Punkt schätzen, an dem der Ball ins Aus gegangen oder verloren ist. Durch diesen Bezugspunkt verläuft eine am Loch beginnende gedachte Linie. Der Spieler muss dann einen gleichweit vom Loch entfernten Punkt am Fairway-Rand bestimmen (=Bezugspunkt), durch den ebenfalls eine gedachte Linie vom Loch aus verläuft. In dem Erleichterungsbereich zwischen diesen beiden Bezugspunkten und in rückwärtiger Verlängerung der gedachten Linien, seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen, darf der Spieler einen Ball mit zwei Strafschlägen droppen.

Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte.

Diese Sonderplatzregel gilt nicht, wenn der Ball in einer Penalty Area oder in einer Spielverbotszone liegt.

Diese Sonderplatzregel kann in der Turnierausschreibung außer Kraft gesetzt werden.

3. Penalty Areas (Regel 17)

Gelbe Penalty Areas sind durch gelbe Linien, gelbe Pfosten oder gelbe Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Rote Penalty Areas sind durch rote Linien, rote Pfosten oder rote Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

- a. Für Bälle, die an der Bahn 3 in dem Teich links der Brücke verloren sind, befindet sich vor dem Teich eine Drop-Zone.
- b. Für Bälle, die in der Penalty Area des 4. Grün verloren sind, befindet sich links vor dem Teich eine optionale Drop-Zone.
- c. Ist es nicht sicher, ob sich ein Ball in der Penalty Area rund um das 4. Grün befindet oder darin verloren ist, so darf der Spieler von der Drop-Zone spielen oder einen anderen Ball provisorisch nach jeder anwendbaren Wahlmöglichkeit von Regel 17 spielen.
- d. Alle Brücken, die über ein Wasser (Penalty Area) führen (Bahn 3, 4, 7, 12, 18) einschließlich dem Rohr unter der Brücke an der Bahn 18 sind Bestandteil der Penalty Area.
- e. Für Bälle, die in der Penalty Area des 6. Grün verloren sind, befindet sich links bei den Bunkern eine optionale Drop-Zone.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse/Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder weiße Linien.

Frisch verlegte Soden sind auch ohne Kennzeichnung Boden in Ausbesserung.

Schottergefüllte Steingräben/Drainagegräben sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

Totholz- /Benjeshecken gelten ebenfalls als ungewöhnliche Platzverhältnisse.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur der Raum des beabsichtigten Standes beeinträchtigt ist.

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1) sind insbesondere Wege/Straßen mit künstlicher Oberfläche, Sprengwasserauslässe, Glocken, Hütten, Bänke, Papierkörbe, Ballwascher und Greifvogelstangen.

Bei mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen: Erleichterung nach Regel 16.1 muss in Anspruch genommen werden).

5. Falsches Grün (Regel 13.1f)

Trifft ein Spieler beim Anspielen des Grüns 9/18 das angrenzende Grün oder ist der Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs durch das falsche Grün beeinträchtigt, so ist nach Regel 13.1f zu verfahren. Das Vorgrün ist wie Grün zu behandeln, d. h. es ist immer außerhalb des Vorgrüns zu droppen. Die Trennung der Grüns ist durch die Markierungen ersichtlich.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Lochspiel = Lochverlust

Zählspiel = 2 Strafschläge

6. Spielverbotszonen

Spielverbotszonen sind durch grüne Köpfe an blauen, roten oder gelben Pfählen gekennzeichnet. Spielt ein Spieler einen Schlag in einer Spielverbotszone, verstößt er, je nach deren Kennzeichnung, gegen Regel 16.1 (Boden in Ausbesserung) oder Regel 17 (Penalty Area) und zieht sich die Grundstrafe (2 Strafschläge) zu. Betritt der Spieler eine Spielverbotszone (z. B., um seinen Ball aufzunehmen), zieht er sich ebenfalls die Grundstrafe für das Betreten der Spielverbotszone zu.

7. Tierkot

Musterplatzregel F-12 (**Tierkot**) ist in Kraft:

Nach Wahl des Spielers darf Tierkot (z. B. von Gänsen, Schwänen, Enten usw.) behandelt werden als loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder als Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Wettspielbedingungen sowie jahreszeitlich bedingte Platzregeln.

© Golfclub Johannesthal e.V., Johannesthaler Hof, 75203 Königsbach-Stein
Verantwortlich für den Inhalt: S. Bohl, B. Greiner, D. Lloyd, I. Ulrich